



## STIKO-Entwurf: COVID-19-Impfung zeitgleich mit anderen Impfungen möglich

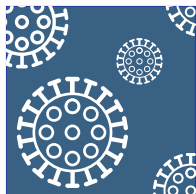
Impfungen gegen COVID-19 und beispielsweise Influenza können gleichzeitig erfolgen. Dafür hat sich die Ständige Impfkommission (STIKO) ausgesprochen und einen entsprechenden Entwurf zur Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung in das Stellungnahmeverfahren gegeben. Bis zur endgültigen STIKO-Empfehlung werden erfahrungsgemäß noch circa zwei Wochen vergehen. Der Empfehlungsentwurf der STIKO bezieht sich auf alle Totimpfstoffe, die künftig simultan mit einer COVID-19-Impfung verabreicht werden können. Zwischen der COVID-19-Impfung und der Applikation anderer Totimpfstoffe muss danach kein Mindestabstand mehr eingehalten werden. Die Injektion sollte aber möglichst an unterschiedlichen Gliedmaßen erfolgen.

Bisher war die Haltung der STIKO, dass zwischen der Gabe von COVID-19-Impfstoffen und anderen Impfstoffen ein Mindestabstand von 14 Tagen eingehalten werden soll – als Vorsichtsmaßnahme, damit mögliche Nebenwirkungen oder Impfkomplicationen klar zugeordnet werden. Mittlerweile lägen aber umfangreiche Daten zur Sicherheit und Verträglichkeit der in Deutschland zugelassenen COVID-19-Impfstoffe vor, sodass das Auseinanderziehen beider Impfungen für die genaue Differenzierung der Impfreaktionen nicht mehr erforderlich sei.

„Wir begrüßen die aktuelle Empfehlung sehr, weil sie zu einer wirklich notwendigen Entlastung der Praxen beiträgt. Vertragsärztinnen und -ärzte müssen ihre Patientinnen und Patienten in der bevorstehenden Erkältungssaison nun nicht zweimal für eine Impfung einbestellen – zum Beispiel für eine COVID-Auffrischungsimpfung und dann nochmal für den Gripeschutz“, bewertet der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein den STIKO-Beschluss. „Noch deutlicher ist die Entlastung bei Haus- und Einrichtungsbesuchen. Bei Beibehaltung des 14-Tage-Abstands hätten die Vertragsärzte ihre Patientinnen und Patienten zweimal aufsuchen müssen“, so Bergmann.

### Auffrischungsimpfung bei Immundefizienz

Die STIKO hat außerdem eine Empfehlung zur Impfung von Personen mit einer Immundefizienz abgegeben. Sie sieht unter anderem vor, dass dieser Personenkreis – zum Beispiel Krebspatienten unter aktiver Chemotherapie oder Patienten mit einer chronischen Niereninsuffizienz – sechs Monaten nach einer COVID-19-Grundimmunisierung eine zusätzliche Impfstoffdosis eines mRNA-Impfstoffs als Auffrischungsimpfung angeboten werden soll. Auch diese Empfehlung durchläuft zunächst das Stellungnahmeverfahren, bevor sie dann nach erneuter Beratung veröffentlicht wird. Eine STIKO-Empfehlung generell zu Auffrischungsimpfungen steht noch aus.



## Haftung bei Auffrischungsimpfungen

Aufgrund vereinzelter Rückfragen aus vertragsärztlichen Praxen stellen wir gerne noch einmal die Haftungsregelung für Auffrischungsimpfungen dar. Nach Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums ist die erneute Gabe beziehungsweise Wiederholung einer Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel „ein bestimmungsgemäßer Gebrauch“ und erfolgt nicht „außerhalb der Zulassung“. Für Impfschäden geht damit die Haftung an den Staat, sie bleibt also entsprechend Paragraph 60 des Infektionsschutzgesetzes auch bei COVID-19-Auffrischungsimpfungen unberührt – vorausgesetzt, die ärztlichen Sorgfaltspflichten bei der Aufklärung und Verabreichung des Impfstoffs werden beachtet.

KBV: Haftungsfrage bei Auffrischungsimpfungen geklärt



## Influenza-Impfsaison 2022/2023 – Für Personen ab 60 Jahren nur noch Hochdosis-Influenza-Impfstoff

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat festgelegt, dass – abweichend von den Vorgaben der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) – Personen ab 60 Jahren bei einer Impfung gegen Grippe **in der jetzt beginnenden Impfsaison 2021/2022 sowohl den herkömmlichen als auch den hochdosierten inaktivierten quadrivalenten Influenza-Impfstoff** erhalten können. Diese Ausnahmeregelung will das BMG nach Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung aber nicht verlängern.

Das bedeutet, dass Ärztinnen und Ärzte bei der Bestellung des Influenza-Impfstoffes **für die Impfsaison 2022/2023 nur noch den hochdosierten inaktivierten quadrivalenten Influenza-Impfstoff** für Patienten ab 60 Jahren berücksichtigen können. Dieser Personenkreis hat dann gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) keinen Anspruch mehr auf die herkömmlichen Impfstoffe.

### Einmalige Sonderregelung

Hintergrund ist, dass es durch die späte Umsetzung der Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) zur Verwendung des Hochdosis-Influenza-Impfstoffes in der SI-RL und deren Inkrafttreten zum 1. Februar 2021 zu Überschneidungen mit bereits erfolgten Bestellungen der Grippeimpfstoffe durch Vertragsärzte gekommen ist. Deshalb und unter Berücksichtigung der pandemischen Lage hatte das BMG in der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen Influenza und Masern vom 10. März 2021 festgelegt, dass Personen ab 60 Jahren bei einer Impfung gegen Influenza in der Impfsaison 2021/2022 sowohl den herkömmlichen als auch den hochdosierten inaktivierten quadrivalenten Influenza-Impfstoff erhalten können.

Die Verordnung tritt zum 31. März 2022 außer Kraft. Insofern müssen für die Bestellung der Influenza-Impfstoffe für die Impfsaison 2022/2023 die Bestimmungen der SI-RL berücksichtigt werden, die für Personen ab 60 Jahren die Verwendung des Hochdosis-Influenza-Impfstoffes vorgeben.



## Teilnehmer für Studien zu ambulanten COVID-19-Patienten gesucht

Das IGES-Institut und das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) wollen mehr über die Folgen einer COVID-19-Erkrankung herausfinden. Sie suchen Arztpraxen, die am ambulanten COVID-19-Register teilnehmen und so die Forschung unterstützen. Konkret geht es darum, systematisch Daten von ambulant behandelten COVID-19-Patienten zu erfassen, um diese dann in Studien auszuwerten.

Eine erste Studie auf Basis der Register-Daten wird derzeit vom IGES-Institut durchgeführt. Diese „ABC-19-Studie“ beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen, wie der richtige Zeitpunkt für eine Krankenhauseinweisung bestimmt werden kann und welchen Einfluss Begleiterkrankungen auf den Verlauf der SARS-CoV-2-Infektion haben. Die Erkenntnisse sollen helfen, die Behandlung von COVID-19-Patienten zu verbessern.

### Hausärzte besonders gefragt

Die meisten COVID-Erkrankten in Deutschland werden von Hausarztpraxen medizinisch betreut. Zugleich gibt es bisher kaum strukturierte Daten aus dem ambulanten Sektor zu COVID-Patienten. Besonders gefragt sind dem Zi zufolge daher allgemeinmedizinische und hausärztlich-internistische Praxen, die ihre COVID-19-Patienten dauerhaft betreuen. Die Teilnahme an der Datenerhebung wird mit 50 Euro pro eingeschlossenem Fall vergütet.

**Wichtig: Patienten müssen der Erfassung ihrer Daten zustimmen. Alle Informationen zum ABC-19-Register sowie zur ABC-19-Studie, wie Ärzte teilnehmen können und was Patienten wissen sollten finden Sie hier:**

[Informationen zum IGES-ABC-19-Register und zur ABC-19-Studie](#)



Wenn Sie als Vertragsärztin oder Vertragsarzt an der Datenerhebung teilnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an Steffen Lütte von der Clinischen Studien Gesellschaft (CSG), die vom IGES Institut mit der Durchführung beauftragt wurde: Telefon 030 – 230 809 28, E-Mail: abc19@csg-germany.com.

## Sonderaktion beendet: Bestand an kostenlosen PoC-Tests für Praxen ist aufgebraucht

Die jüngste Sonderaktion der KV Nordrhein, bei der alle Vertragsärzte und Psychotherapeuten PoC-Antigen-Schnelltests zum präventiven Testen von eigenem ärztlichen und nicht-ärztlichen Praxispersonal kostenfrei über den Formularversand bestellen konnten, ist beendet. Der zur Verfügung stehende Bestand ist aufgebraucht. Eine Bestellung kostenloser Schnelltests über den Formularversand ist nicht mehr möglich.



# KVNO Praxisinformation

21. SEPTEMBER 2021

## Aktueller Stand der Impfkampagne in Nordrhein

Im Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sind in den Impfzentren, Arztpraxen und durch mobile Teams bislang rund 13 Millionen Schutzimpfungen gegen COVID-19 durchgeführt worden – 6.587.556 Erstimpfungen, 6.253.632 Zweitimpfungen und 54.558 Auffrischungsimpfungen.

In der Altersgruppe 60plus wurden 4.800.155 Erst- und Folgeimpfungen und auch bereits 29.727 Auffrischungsimpfungen durchgeführt. Im Alter von 12 bis 17 Jahren waren es 428.919 Erst- und Zweitimpfungen sowie 1.383 Boosterimpfungen und auf die Altersgruppe der 18- bis 59-Jährigen entfallen 7.635.562 Impfungen, davon 23.448 zur Auffrischung des Impfschutzes.

Weitere Fragen und Antworten rund um das Thema Corona und zur Corona-Schutzimpfung finden Sie auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) sowie auf [coronaimpfung.nrw](https://www.coronaimpfung.nrw)

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Texte auch auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) mit anklickbaren Links.

### Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

[https://twitter.com/kvno\\_aktuell](https://twitter.com/kvno_aktuell)

<https://www.youtube.com/c/KVNOldrheinVideo>